

Beschluss über die endgültige Entwidmung des öffentlichen Fußwegs zwischen Klausenstraße und Brackenhofer Straße in Nordheim

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2026 hat der Gemeinderat den Beschluss zur beabsichtigten Entwidmung (sog. Einziehung nach § 7 Straßengesetz) des öffentlichen Fußwegs (Flst. 124) zwischen der Klausenstraße und der Brackenhofer Straße in Nordheim gefasst.

Grund für die beabsichtigte Einziehung ist ein Bauvorhaben auf den Grundstücken Klausenstraße 5 und Brackenhofer Straße 14. Der Fußweg soll in das dort geplante Projekt mit vier neuen Mehrfamilienhäusern integriert und dafür geringfügig nach Norden verschoben werden. Dies ist ohne Einziehung des öffentlichen Status des Fußweges nicht möglich.

Der Beschluss über die beabsichtigte Einziehung wurde am 02.07.2026 auf der Homepage der Gemeinde Nordheim ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, während der gesetzlichen Frist von drei Monaten Stellungnahmen abzugeben. Die Einwendungsfrist lief bis einschließlich 02.10.2026. Zu der beabsichtigten Einziehung gingen keine Einwendungen aus der Öffentlichkeit ein.

Vom Gemeinderat kann nun der endgültige Beschluss zur Einziehung des Fußweges (Flst. 1264) gefasst werden. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung wird die Einziehung wirksam und der Status als öffentlicher Fußweg ist beendet.

Um die künftige Nutzung des Weges auch nach der Veräußerung an den Bauherren für die Öffentlichkeit weiter zu gewährleisten, wird ein öffentliches Gehrecht im Grundbuch eingetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Einziehung des Fußweges (Flst. 1264) in Nordheim. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Lageplan, Luftbild

Sachbearbeitung	Sina Kellert	02.10.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	06.10.2026